

WS II: „Filmkultur im regionalen Raum: Netzwerke – Synergien – Praxis“

Moderation: **Katrin Willmann**, Bundeszentrale für politische Bildung

Impuls: **Andrea Müller-Goebel**, LandesMedienZentrum Rheinland-Pfalz

Diskussion: **Claudia Dillmann**, Deutsches Filminstitut – DIF / Deutsches Filmmuseum; **Torsten Gladrow**, Kino am Raschplatz, Hannover; **Bernd Haase**, Riesengebirgs Oberschule Berlin; **Dieter Krauß**, MFG Filmförderung Baden-Württemberg

Es ist zu begrüßen, dass der Bund gewisse kulturpolitische Notwendigkeiten selbst in die Hand genommen hat. Dies gilt auch für den Bereich der Filmbildung! Angesichts der audiovisuellen Welten, die ausnahmslos alle Menschen begleiten und beeinflussen, muss Filmbildung eine nationale Aufgabe sein. Dass dabei die grundsätzlichen Zuständigkeiten der Länder selbstverständlich berücksichtigt werden müssen, ergibt sich nicht nur aus der föderalen Struktur Deutschlands, sondern ist eine erste unabdingbare Voraussetzung, um mit derartigen bildungs- und kulturpolitischen Initiativen auch wirkungsvoll die betreffenden Zielgruppen zu erreichen. Deswegen war es auch folgerichtig, dass die Vision Kino gGmbH mit ihrem zentralen Projekt Schulkinowochen auf Länderebene Projektträger ausgewählt hat, die nicht nur den notwendigen Finanzbedarf ergänzen, sondern – viel wichtiger – vorhandene und entsprechend dort bekannte Netzwerke für diese Aufgabenstellungen zielgerichtet nutzen und weiterentwickeln können und sollen.

Aber der Schritt von der nationalen auf die Länderebene kann hierbei nicht ausreichend sein. Von dieser zentralen Position in jedem Bundesland aus müssen im nächsten Schritt auf der Ebene der Kommunen Positionen gefunden werden, von wo aus in einem engmaschigen Netzwerk die Inhalte und Angebote zur Erreichung von Filmbildungszielen adressiert und vermittelt werden können. Diese zentralen Positionen auf kommunaler Ebene müssen besetzt werden durch in diesem Bereich erfahrene und anerkannte Multiplikatoren und Institutionen, die die relevanten Zielgruppen und die richtigen Kommunikationsstrategien dafür kennen. Nur in dieser vertikalen Struktur, mit dem Weg vom Bund über die Länder in die Kommunen hinein, werden die mit den Schulkinowochen gestellten Aufgaben erfüllbar sein!

Der Bund hat mit Vision Kino und den Schulkinowochen auch ein immens wichtiges Zeichen dahingehend gesetzt, dass Filmbildung eine öffentliche Aufgabe ist und nicht irgendwelchen Zufälligkeiten z.B. ausschließlich privatem Engagements einiger Kinos überlassen werden darf. Durch die Verkettung öffentlicher Institutionen auf Bundes- und Landesebene bis in die Netzwerke der Regionen und Kommunen hinein wird einerseits diese öffentliche Aufgabe durch öffentliche Institutionen bis zu den Zielgruppen

erfüllt, andererseits das Risiko der erwähnten Zufälligkeiten bei der ebenso wichtigen Ergänzung öffentlicher Träger durch privates Engagement auf ein problemloses Maß reduziert.

Die Effizienz und der Erfolg aller als öffentliche Aufgaben anerkannten kulturpolitischen Herausforderungen werden immer von derartigen Kommunikationsstrukturen bzw. Arbeitsabläufen abhängen. Dies gilt somit auch für den gesamten und großen Bereich der Filmbildung, in dem die Schulkinowochen nur ein wichtiger Teilbereich sind.

Die Wahrnehmung und Notwendigkeit dieser Strukturen hat in Baden-Württemberg bereits vor über 30 Jahren zu einer auch noch heute vitalen automatischen und institutionellen Förderung kommunaler Kinos geführt. Teil dieser Automatik ist, dass die Förderungswürdigkeit nach kulturellen Ansprüchen in der Kommune entschieden wird, indem von dort eine entsprechende Förderung zugesprochen wird. Weitere Voraussetzung für die Landesförderung in Baden-Württemberg ist, dass das zu fördernde kommunale Kino eine selbständige und gemeinnützige Institution ist. Damit werden also seit über 30 Jahren im Rahmen der kulturellen Landesfilmpolitik auch auf kommunaler Ebene eine filmkulturelle Positionierung sowie die Einrichtung öffentlicher Institutionen zur Präsentation und zur Vermittlung von Filmkultur in allen Facetten angeregt und unterstützt.

Ein Teil der Programmatik funktionierender kommunaler Kinos und deswegen übrigens auch Voraussetzung für die Landesförderung in Baden-Württemberg war schon immer eine zielgerichtete Vernetzung mit Institutionen und Multiplikatoren vor Ort und in der Region zur Optimierung der filmkulturellen Aufgabenerfüllung. Dass Filmbildung und Vermittlung von Filmkultur immer auch mit Medienpädagogik und Medienkompetenzvermittlung verbunden ist und somit auch qualifizierte Kooperationen zwischen Kino und Schule als wesentliche Teile des Aufgabenspektrums eines funktionierenden kommunalen Kinos verstanden werden müssen, versteht sich von selbst.

Warum sind auch heute noch die kommunalen Kinos in Baden-Württemberg wichtige Beteiligte der Landesfilmpolitik? Seit rund 13 Jahren verfügt auch Baden-Württemberg mit der MFG über eine Filmförderinstitution mit einem Förderspektrum vergleichbar anderer Bundesländer und mit einer Produktionsförderung die volumenmäßig logischerweise im Zentrum dieses Förderspektrums steht. Auch in Baden-Württemberg ist das Ziel dieser Fördereinrichtung primär ein kulturell qualitatives. Das heißt aber auch, dass dieser Kulturauftrag erst erfüllt ist, wenn die z.B. in der Produktion geförderten Filmprojekte auch dort ankommen, wo sie hin sollen – also zum Zuschauer. Dabei ist es im gesamten Bereich der Kulturförderung unstrittig, dass nicht alle Inhalte und Formen, die zur Erfüllung der kulturpolitischen Aufgaben notwendig sind, auch ganz automatisch erfolgreich sind, also von den Zuschauern nachgefragt werden. Und auch

dort, wo man getrost von zahlenmäßigen Erfolgen sprechen kann, ist sicherlich der Anspruch gerechtfertigt, im Sinne der kulturpolitischen Zielsetzung diesen Erfolg, also die Nachfrage noch zu erhöhen. Dies wird jedoch auf Dauer und in dieser Dichte nur gelingen, wenn Instrumentarien angewandt werden, die diese Nachfrage, dieses Interesse von innen heraus wecken und entwickeln. Hierfür sind Kommunale Kinos mit einem funktionierenden Netzwerk prädestinierte Partner. Dass mit dieser Nachfragegestaltung nicht nur filmkulturelle Ziele erfüllt werden, sondern gleichzeitig auch wirtschaftlich relevante Ergebnisse erzielt werden können, was – nebenbei gesagt – ein weiteres Ziel einer Landesfilmförderung sein muss, sei hier nur am Rande erwähnt.

Somit ist abschließend meine wichtigste These, dass zur Erfüllung von Filmbildungsaufgaben unter der ebenfalls gesellschaftspolitisch wichtigen Einbeziehung des Kinos als Raum für gemeinschaftliches Erleben und Kommunikation, möglichst flächendeckend öffentliche Institutionen, Kommunale Kinos vorhanden und mit ausreichender finanzieller Ausstattung und vor allem qualifiziertem Personal ausgestattet sein müssen. Dies mit einer Landesförderung zu unterstützen, wie es in Baden-Württemberg der Fall ist, ist ein richtiger Weg zu diesem Ziel. Ein weiterer muss aber sein, die Kommunen noch stärker für diese Aufgabenstellungen zu sensibilisieren und sie bei der Umsetzung nicht nur finanziell zu unterstützen.

22.9.2008

Dieter Krauß, MFG Filmförderung Baden-Württemberg